

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 17.02.2020

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2020/1494

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	26.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	04.03.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 58 "Busemühle, 3. Erweiterung", Städtebaulicher Vertrag; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der beigelegte städtebauliche Vertrag soll, in der vorliegenden Form, mit der Wohnpark am See Busemühle GmbH & Co. KG, Lingen, geschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 58 "Busemühle, 3. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 10. Januar 2020 bis zum 10. Februar 2020, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

NABU Emsland/Grafschaft Bentheim, Meppen

Einwender 1 vertreten durch Dr. Thedieck, Fachanwälte Hellmann, Osnabrück

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen

NLWKN, Betriebsstelle Meppen, Meppen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover

Telekom Deutschland GmbH, Osnabrück

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“

Landkreis Emsland, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Der städtebauliche Vertrag soll wie vorgeschlagen mit der Wohnpark am See Busemühle GmbH & Co. KG, Lingen, geschlossen werden.

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Busemühle, 3. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und den nachrichtlichen Übernahmen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

2019-12-10_B-Plan Nr. 58 Busemühle 3. Erweiterung

Abwägungen

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3 c

Anlage 3 e

Anlage 4 a

Anlage 4 b

Anlage 4 c

Anlage 5

Städtebaulicher Vertrag Busemühle 3. Abschnitt neu